

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0457  
BESCHLUSS-NR. 2022-132  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

---

**9. Geschäft-Nr. 2021/117**  
**Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung**

#### ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-106) vom 19. Mai 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

-----

Eingang des Postulates:	4. März 2021
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	8. April 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	8. April 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	8. April 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	19. Mai 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

#### PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2022-132

### VOTUM DES VORSTOSSURHEBERS

BEAT BORNHAUSER, GLP

*Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes*, bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Stellen für die seriöse Ausarbeitung des Postulatsberichtes. Offensichtlich bestehe Handlungsbedarf, der Lärm müsse reduziert und der Verkehr sicherer gemacht werden. Es stünden mehrere Strassenabschnitte im Zentrum. In hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft werde an der Bahnhofstrasse in Effretikon und der Effretikonerstrasse in Illnau Tempo-30 eingeführt.

Beat Bornhauser anerkennt auch die Schwierigkeit, dass die Stadt in Verkehrsfragen nicht selber entscheiden könne. Die Kantonspolizei Zürich rede in solchen Aspekten sehr stark mit. Hoffnung zeichne sich aber am Horizont ab, da im Nationalrat eine Motion eingereicht wurde, die eine Vereinfachung der Einführung von Tempo-30 verlange.

Der Bundesrat plane in der Folge eine Revision der gesetzlichen Grundlagen für siedlungsorientierte Strassen. Dies wäre wichtig, da einige im Fokus stehenden Strassen im Richtplan von Illnau-Effretikon als siedlungsorientierte Strassen klassiert seien. Weiter hoffe der Postulant, dass auch Lösungen mit den Verkehrsbetrieben gefunden werde, beispielsweise in Horben oder im Gebiet Steinacher.

---

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Eine Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

### ALLGEMEINE DEBATTE

ROMAN NÜSSLI, SVP

Für *Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes*, zeige der Bericht auf, weshalb an gewissen Stellen eine Temporeduktion notwendig scheine. Der Bericht liefere jedoch mithin beinahe so viele Gründe, weshalb dies nicht oder noch nicht eingerichtet werden können. Ein Aspekt gehe in der gesamten Diskussion jedoch komplett vergessen: Die Eigenverantwortung. Jedem Autofahrenden sei klar, dass es tagsüber nicht möglich sei, ein Fahrzeug mit Tempo 50 entlang der Bahnhofstrasse in Effretikon zu lenken. In der Nacht sei dies aber problemlos möglich. Das Gleiche gelte zwischen Agasul und Luckhausen. Wenn an solchen Stellen Temporeduktionen verfügt werden, würde dies zu mehr Tempokontrollen und Bussen durch die Polizei führen. Dies lasse sich aber nicht mit der Forderung nach einer höheren Verkehrssicherheit vereinbaren. Dagegen werde sich die SVP wehren.

HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

*Hansjörg Germann, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes*, denkt nicht, dass Tempo 30 in Illnau-Effretikon auf den Hauptstrassen einen gewinnbringenden Effekt erziele. Die Temporeduktion ergebe sich zu den Hauptverkehrszeiten ohnehin. Der Stadtrat müsste langfristig eher Gedanken darüber anstellen, wie der Durchgangsverkehr längerfristig ausserhalb der Zentren geführt werden könne.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2022-132

Der Verkehr werde in einer Langzeitbetrachtung eher zunehmen, dafür aber nachhaltiger abgewickelt. Es werde dann noch weniger Argumente geben, Autos grundsätzlich zu verteufeln. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 werde nicht Teil der Lösung sein – da müsse etwas «Gescheiteres» her. *Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes*, lädt seinen Parlamentskollegen Roman Nüssli ein, sich am Samstag in Ottikon in die Kurve der Hauptstrasse zu setzen und dann wieder über Eigenverantwortung zu diskutieren. Hansjörg Germann weist er auf die vielen Untersuchungen hin, die aufzeigen, dass Tempo 30 den Verkehrsfluss erhöhe und nicht reduziere.

---

### STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP

*Salome Wyss, SP, Stadträtin Ressort Sicherheit*, dankt dem Postulanten für die wohlwollende Entgegennahme des stadrätlichen Berichtes. Im Grundsatz bestätigt sie, wonach die Eigenverantwortung von grosser Bedeutsamkeit sei und man diese durchaus auch auf politischer Ebene in Erinnerung rufen darf. Auch die Kantonspolizei Zürich beziehe sich bei ihren Entscheiden zu beantragten Tempobeschränkungen häufig. Zudem erläutert sie, dass der Stadtrat der Stadtpolizei strategische Vorgaben für die Anzahl durchzuführender Geschwindigkeitsmessungen mache. Der Stadtrat werde diese Zahl ohne eingehende Diskussion nicht einfach so verdoppeln. Die Bahnhofstrasse in Effretikon komme einem Spezialfall gleich, da die Zentrumsentwicklung von der Errichtung von Tempo-30-Zonen abhängt. Ohne diese Geschwindigkeitsbeschränkung sei ansonsten wegen der Lärmbelastung bis in die weit oben gelegenen Stockwerke keine Wohnnutzung zulässig. Pragmatisches Denken und eine Güterabwägung seien in all diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Salome Wyss bedankt sich abschliessend beim Stadtparlament für die über die allermeisten Strecken konstruktive und wohlwollende Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit. Sie ist bekanntlich nicht für eine erneute Legislatur angetreten.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

---

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2022-132

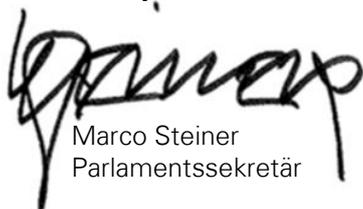
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Parlamentsdienst

---

Obgenannter Beschluss kam in den einzelnen zu den Dispositivziffern 1 und 2 durchgeführten Abstimmungen einstimmig zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022